



Informationsbroschüre der Schule Hirschthal

Schuljahr 2025 / 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Unsere Schule	4
Ressort Bildung	5
Schulleitung	6
Schulverwaltung	6
Lehrpersonen	6
Hausdienst	7
Schulaufsicht	7
Beschwerdemanagement	8
Eintritt in den Kindergarten	10
Übertritt in die Primarschule	12
Übertritt in die Oberstufe	13
Schulweg	14
Schulhausordnung	15
Früh-, Nachmittagsbetreuung und Mittagstisch	16
Leitbild	16
Zusammenarbeit Eltern und Schule	17
Lehrpläne	23
Integrative Heilpädagogik	23
Begabungsförderung	23
Poolstunden	25
Auffangstunden	25
Fremdsprachen	25
Unterricht im Wald	26
Schwimmunterricht	26
ICT-Konzept	26
Schulische Dienste (Logopädie, SPD, SSA, DaZ)	28
Musikschule	31
Aufgabenhilfe	31
Schulzahnpflege	31
Lauskontrolle	32
Schulärztlicher Dienst	32
Zahnarzt	33
Bibliothek	33
Projektwoche und Klassenlager	33
Badikarten	33
Schulanlässe	34
Unterrichtsausfall	36
Abwesenheit eines Kindes bei Krankheit	36
Versicherung	36
Freie Schulhalbtage und Dispensation	37
Bilder und Daten Ihrer Kinder im Internet	38
Fundgegenstände	39
Pausenverpflegung	39
Promotionsverordnung nach neuem Aargauer Lehrplan	39
Formative und summative Beurteilung	43
Video- und Tondokumente	44
Ferienplan	44

Hirschthal, im Juni 2025

Liebe Eltern

Vor Ihnen liegt die Informationsbroschüre der Schule Hirschthal, welche Sie das ganze Jahr über begleiten und Ihnen alles Wissenswerte vermitteln soll. Wir möchten Ihnen mit diesem Nachschlagewerk wichtige Informationen geben und administrative Fragen klären.

Gerne stelle ich Ihnen die Lehrpersonen vor, welche im neuen Schuljahr an unserer Schule tätig sein werden:

Annelise Meier	Klassenlehrperson Kindergarten Wunderland
Flurina Aerni	Klassenlehrperson Kindergarten Dschungel
Philipp Kalt	Klassenlehrperson 1. Klasse
Monika Caneiro	Klassenlehrperson 2. Klasse
Sara Heuberger	Klassenlehrperson 3. Klasse
Eliane Bolliger	Klassenlehrperson 4. Klasse
Kilian Frei	Klassenlehrperson 5. Klasse
Ramona Esposito	Klassenlehrperson 6. Klasse
Isabelle Richard	Fachlehrperson Kindergarten
Mirjam Hiltbrunner	Fachlehrperson Kindergarten und Schule
Angela Seibert	Fachlehrperson
Jolanda Widmer	Fachlehrperson
Fränzi Woodtli Kost	Fachlehrperson
Eveline Hilfiker	Fachlehrperson
Ramona Esposito	Schulische Heilpädagogin an der 3. und 5. Klasse
Beatrice Gamma	Schulische Heilpädagogin im Kindergarten
Beatrix Suter	Schulische Heilpädagogin an der 6. Klasse
Kerstin Wagner	Schulische Heilpädagogin an der 1., 2. und 4. Klasse
Rahel Schneiter	Logopädin
Dominik Muoth	Schulsozialarbeiter
Christine Meschini	Assistenzperson Naturmorgen Kindergarten und Schule
Christine Leumann	Assistenzperson Naturmorgen Kindergarten
Sandra Fäs	Assistenzperson Schwimmunterricht

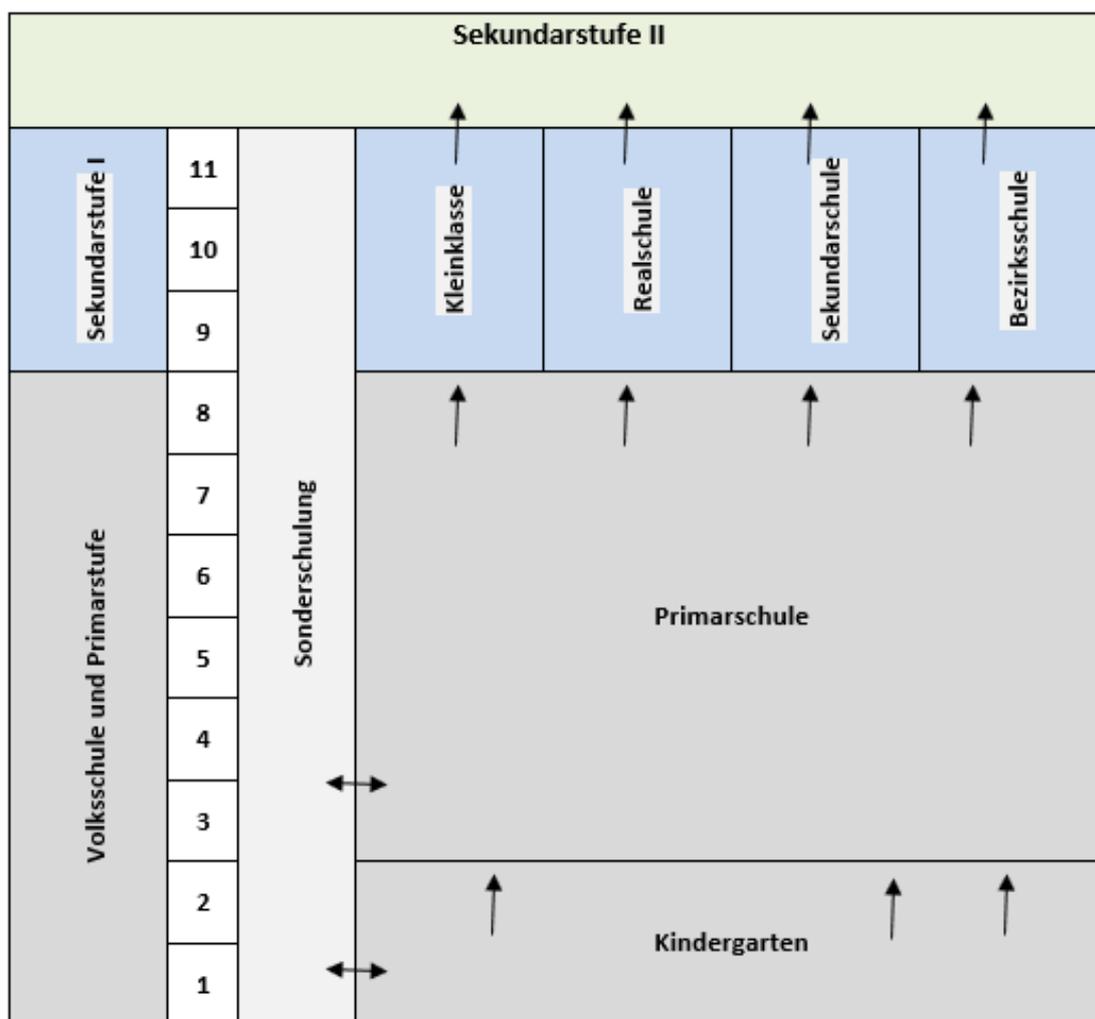
Sollten Sie Fragen haben, die die vorliegende Broschüre nicht klären kann, dürfen Sie uns ungeniert kontaktieren.

Freundliche Grüsse

Rebekka Glanzmann-Eichenberger
Schulleitung

Unsere Schule

Die Bildungssystematik des Kantons Aargau sieht folgendermassen aus:



Auf www.schulen-aargau.ch finden Sie alle Informationen über die Schulen des Kantons Aargau.

Die Primarschule Hirschthal gilt mit ihren rund 130 Lernenden als kleine Schule. Die Kinder werden in 2 Kindergarten- und 6 Primarschulabteilungen von Klassen- und Fachlehrkräften unterrichtet. Die Oberstufe besuchen die Kinder an der Schule Schöftland.

Wir unterrichten die Kinder im Rahmen der integrativen Schulung. Unsere schulischen Heilpädagoginnen unterstützen und fördern die Kinder in ihrem Lernen. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Fachpersonen, Eltern und Behörden zum Wohle des Kindes ist ein bedeutender Leitsatz der Schule Hirschthal. Unser Ziel ist es, mit verschiedenen Lehr- und Lernformen den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Gemeinsame Aktivitäten und klassenübergreifende Anlässe haben an unserer Schule Tradition und bereichern den Schulalltag. Unser Schulhausteam pflegt Bewährtes, ist innovativ und probiert Neues aus. Es gestaltet gemeinsame Arbeitszeiten, besucht regelmässige Weiterbildungen und unterrichtet selbstkritisch.

Die Schule wird mit Blockzeiten geführt. Das heisst, dass alle Kinder ab dem 2. Kindergarten von Montag bis Freitag jeweils morgens während mindestens vier Lektionen unterrichtet werden. Im 1. Kindergartenjahr haben die Kinder jeweils am Mittwochvormittag frei.

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung, des Zusammenlebens, des Lehrens und Lernens. Im und um das Schulhaus sollen sich alle Beteiligten wohl und verstanden fühlen.

Der neue Aargauer Lehrplan Volksschule baut auf Bewährtem auf und berücksichtigt neue Entwicklungen. Er schafft die Grundlage für zeitgemässes schulisches Lernen. Ziel ist die optimale Förderung der SchülerInnen.

Im neuen Lehrplan 21 sind die 11 Schuljahre in drei Zyklen aufgeteilt (1. Zyklus: Kindergarten bis und mit 2. Klasse, 2. Zyklus: 3. bis und mit 6. Klasse, 3. Zyklus: 7. bis und mit 9. Klasse).

Im Lehrplan wird aufgezeigt, was die SchülerInnen in der Schule lernen. Dies wird in Form von Kompetenzen beschrieben.

Um kompetent zu sein, braucht es drei Dinge:

1. Wissen

Das Wissen und Verstehen, das man zum Lösen einer Aufgabe benötigt. Dazu gehören auch das Analysieren und Strukturieren von Informationen.

2. Können

Die Fähigkeit und Fertigkeit, das Wissen praktisch zu nutzen und anzuwenden, so dass man die Aufgabe lösen kann.

3. Wollen

Die Bereitschaft, Haltung und Einstellung, Wissen und Können zu erwerben und anzuwenden.

Einen Einblick in unsere Schule bietet auch unsere Homepage: www.schule-hirschthal.ch.

Ressort Bildung

Jost Waldispühl ist Gemeinderat und verantwortlich für das Ressort Bildung.

Mail: j.waldispuehl@hirschthal.ch

Telefon: 079 321 32 08

Schulleitung

Die Schulleiterin Rebekka Glanzmann-Eichenberger ist in einem Pensum von 60% angestellt. Sie ist wie folgt telefonisch und / oder im Büro erreichbar:

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr (Homeoffice)
Mittwoch	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Mail: schulleitung@schule-hirschthal.ch
Telefon: 062 721 09 27

Schulverwaltung

Debora Ruch, Schulverwalterin, ist einem Pensum von 35% angestellt. Sie ist folgendermassen erreichbar:

Montag	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Mail: schulverwaltung@schule-hirschthal.ch
Telefon: 062 721 34 36

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind auf verschiedenen Kanälen für Sie erreichbar:

- Klapp
 - Mail (erster Buchstabe des vornamens.nachname@schule-hirschthal.ch)
 - per Telefon via Schulverwaltung (062 721 34 36)
-

Hausdienst

Der Hausdienst hilft Ordnung und Sauberkeit zu wahren, hält Mobiliar in Stand und steht in regelmässigem Kontakt zu den Lehrpersonen und den SchülerInnen.

Unser Hauswart Joel Müller ist wie folgt erreichbar:

Mail: j.mueller@hirschthal.ch
Telefon: 079 407 41 72

Nora Schaub arbeitet als Hauswart-Stellvertreterin und ist unter der folgenden Nummer erreichbar:

Mail: n.schaub@hirschthal.ch
Telefon: 079 723 69 55

.....

Schulaufsicht

Damit für alle SchülerInnen ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot an der Aargauer Volksschule zur Verfügung steht und die Chancengerechtigkeit gewährleistet ist, sind eine funktionierende Schule und das Einhalten der kantonalen Vorgaben wichtig.

Die Schulaufsicht übt in Zusammenarbeit mit der Schule vor Ort die Aufsicht über die öffentlichen und privaten Schulen aus. Konkret heisst das:

- Interventionen bei begründeten Hinweisen auf Störungen im Schulbetrieb oder bei nicht Einhalten von kantonalen Vorgaben an öffentlichen und privaten Schulen
- Durchführung kantonale Qualitätskontrolle
- Ansprechstelle für Schulleitungen in schulischen Fragen sowie bei der Bewältigung von schwierigen Situationen
- Ansprechstelle für Lehrpersonen in schulischen Fragen sowie bei der Bewältigung von schwierigen Situationen
- Ansprechstelle für Eltern in schulischen Anliegen
- Aufgaben im Zusammenhang mit privater Schulung
- Aufgaben im Zusammenhang mit Privatschulen
- Überprüfung der Anträge auf Schulausschlüsse

Ansprechstelle für Eltern

Eltern können sich mit schulischen Anliegen an die Schulaufsicht wenden. Diese hört die Eltern an, klärt die Anliegen und bietet Unterstützung durch Informationen in Verbindung mit einer Vorgehensberatung an. Dabei stellt sie sicher, dass die Dienstwege an der Schule eingehalten werden. In begründeten Fällen fragt die Schulaufsicht bei den Schulen nach.

Für die Schule Hirschthal ist Christian Meister zuständig. Er ist folgendermassen erreichbar:

Mail: christian.meister@ag.ch
Telefon: 062 835 21 33

.....

Beschwerdemanagement

Anonyme Beschwerden und Anschuldigungen werden nicht bearbeitet. Persönliche Beschwerden können mündlich oder schriftlich geäussert werden.

Die Schule Hirschthal bearbeitet Beschwerden systematisch, konstruktiv und transparent.

Alle am Schulleben beteiligten Personen haben ein grosses Interesse an einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit und einem vertrauensvollen Umgang. Im Bereich Schule haben viele Menschen miteinander zu tun und es gibt immer wieder anspruchsvolle Situationen zu bewältigen.

Anspruchsvoll ist vor allem der Umgang mit Kritik, Beschwerden und Reklamationen – in diesem Bereich ist ein vereinbarter, professioneller und verbindlicher Umgang besonders wichtig. Das vorliegende Beschwerdemanagement zeigt Wege auf, die zu guten Lösungen und Zufriedenheit führen sollen.

Ziele

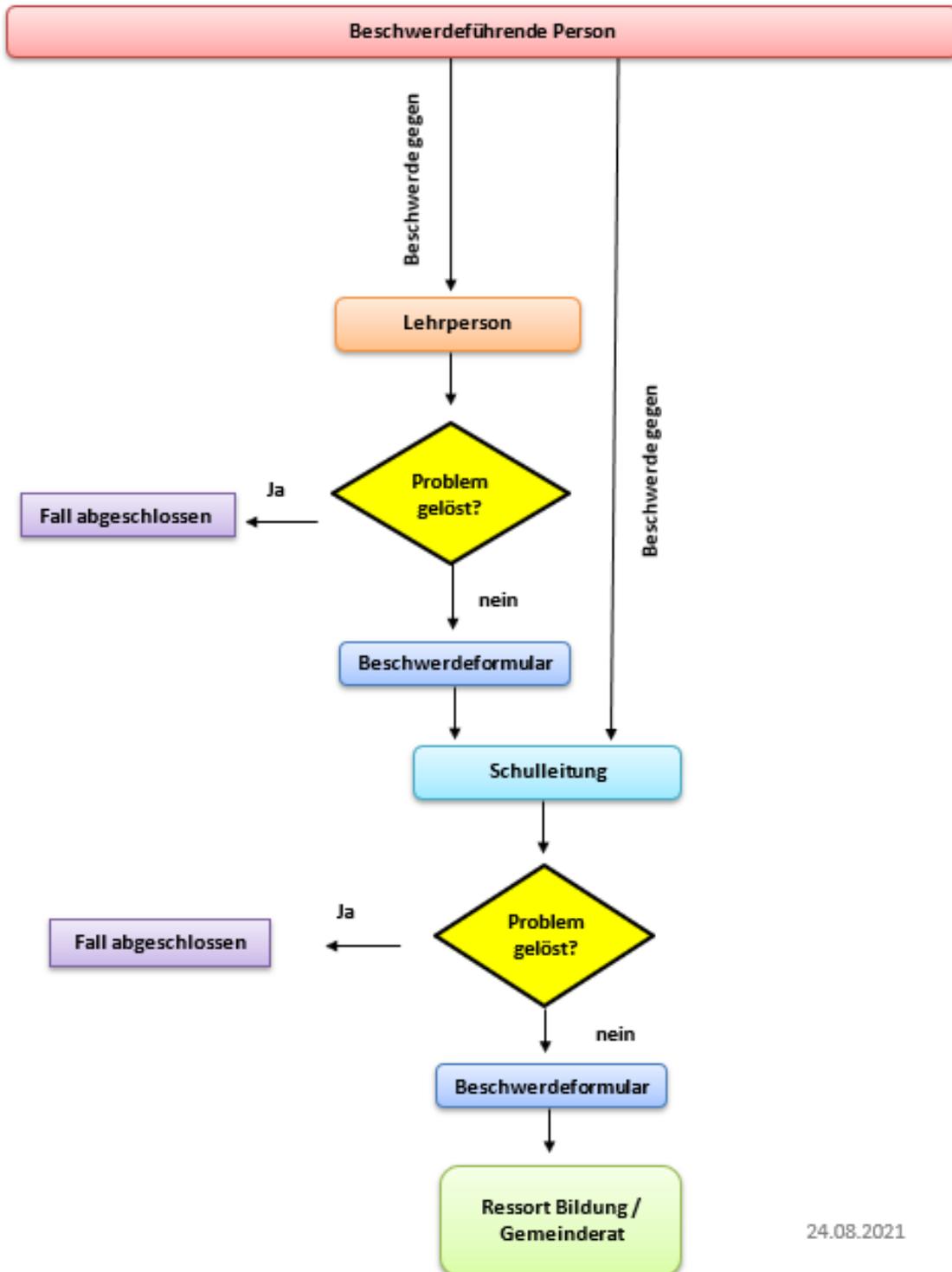
- Beschwerden als Chance zur Qualitätsverbesserung verstehen
- Ursachen von Unzufriedenheit ergründen und systematisch bearbeiten
- Schwachstellen und Risiken der Schule erkennen
- Fair handeln und fair behandelt werden
- Unnötige Frustration vermeiden
- Vertrauen schaffen
- Zufriedenheit aller Beteiligten (SchülerInnen, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Gemeinderat) verbessern

Grundsätze

- Ein sachlicher und angemessener Umgang mit Beschwerden erfordert von allen Betroffenen die Einhaltung eines festgelegten Kommunikations- bzw. Instanzenweges.
- Es ist wichtig, dass der Beschwerdegegenstand das persönlich Erlebte, bzw. die persönliche Befindlichkeit wiedergibt und nicht auf Gehörtem, Vernommenem und / oder Zugetragenem basiert.
- Es ist von Bedeutung, ob die Beschwerde auf einen Einzelfall hinweist oder auf ein generell begründetes Problem.
- Die Bearbeitung von Beschwerden muss dort beginnen, wo sie auftreten.
- Das Beschwerdenformular ist bei den Lehrpersonen und bei der Schulleitung erhältlich.

Instanzenweg

Das Ablaufschema Instanzenweg ist Teil des Beschwerdenmanagements.



24.08.2021

Eintritt in den Kindergarten

Kinder, die bis und mit 31.07.2025 4 Jahre alt sind, treten im August 2025 in den Kindergarten ein, welcher Teil der obligatorischen Schulzeit ist. Kinder, die zwischen dem 01.08.2025 und dem 31.07.2026 4 Jahre alt werden, treten im August 2026 in den Kindergarten ein.

Gruppeneinteilung

Der Kindergarten wird mit zwei altersgemischten Abteilungen geführt. Die Gruppeneinteilung liegt bei der Schulleitung. Bei der Einteilung sind verschiedene Kriterien wie Ausgeglichenheit der Gruppen bezüglich Anzahl der Kinder, Geschlecht, Wohnadresse, Erstsprache sowie aktuelle Gruppeneinteilungen entscheidend.

Stundenplan

	Vormittag	Nachmittag
Empfang	08.00 Uhr bis 08.15 Uhr	13.15 Uhr bis 13.30 Uhr
Unterricht	08.15 Uhr bis 11.45 Uhr	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Verabschiedung	11.45 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Empfangs- und Verabschiedungszeit

Während der Empfangszeit haben die Kinder Zeit, sich selbstständig auszuziehen, Gespräche zu führen, Spiele zu machen und im Kindergarten anzukommen. Die Verabschiedungszeit dient den Kindern dazu, sich selbstständig anzuziehen und sich zu verabschieden.

Mittwochmorgen

Am Mittwochmorgen findet für die Kinder des ersten Kindergartenjahres kein Unterricht statt.

Natur- und Bewegungsmorgen

Einen Halbttag pro Woche verbringt der Kindergarten bei jedem Wetter (ausser bei Sturm) draussen.

Klassenrat

Einmal pro Woche wird der Klassenrat durchgeführt. Hier ist Platz für aktuelle Themen, Wünsche, Probleme, Anregungen, Gespräche, Veränderungen etc.

Die Kinder lernen mit Hilfe des Klassenrates ihre Anliegen vorzubringen, zuzuhören, mitzudenken, Kompromisse einzugehen und mitzubestimmen.

Turnen

Während einer Doppellektion pro Woche gehört die Turnhalle ganz den Kindergartenkindern. Jedes Kind braucht einen Turnsack für seine Turnkleider:

- T-Shirt und kurze oder lange Hose
- bei Bedarf Turnschuhe, Antirutschsocken oder Geräteschlarpen. Es darf auch barfuss geturnt werden.

Der Turnsack wird im Kindergarten aufbewahrt und immer vor den Ferien zum Waschen nach Hause gegeben.

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Alle Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, erhalten DaZ-Unterricht. Diese Kinder werden von der DaZ-Lehrerin im Kindergarten integriert unterrichtet.

Ausfall der Lehrperson

- Vorhersehbare Ausfälle (z. B. Weiterbildung):
Die Eltern werden möglichst frühzeitig schriftlich informiert. Das Kind wird privat betreut.
- Unvorhersehbare Ausfälle (z.B. Krankheit):
Die Lehrperson oder die Schulleitung orientiert die Klasse per Klapp über den Unterrichtsausfall. Grundsätzlich gilt: Die Kinder werden nie ohne Vorankündigung nach Hause geschickt.

Betreuungsangebot

Ist eine Lehrperson krank oder fällt der Unterricht aus einem anderen Grund kurzfristig aus, bieten wir ein Betreuungsangebot an. Die mittels Personalienformular angemeldeten Kinder werden von einer anderen Lehrperson betreut. Alle anderen Kinder bleiben zu Hause. Sollten angemeldete Kinder ausnahmsweise keine Betreuung benötigen, müssen sie von den Eltern abgemeldet werden.

Besuche

Die Eltern sind im Kindergarten jederzeit willkommen. Sprechen Sie Besuche aus organisatorischen Gründen mit der Lehrperson ab. Anschliessend an Schulbesuche besteht keine Möglichkeit für Gespräche mit der Lehrperson. Vereinbaren Sie dafür einen separaten Gesprächstermin.

Gespräche

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, mit der Lehrperson einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Das Standortgespräch führt die Klassenlehrperson ein- bis zweimal jährlich durch. Dabei gibt sie Auskunft über den Entwicklungs- und Leistungsstand Ihres Kindes. Die Kindergartenkinder sind beim Einschulungsgespräch dabei.

Kantonaler Einschätzungsbogen, Promotion

Der kantonale Einschätzungsbogen wird am Ende des ersten und zweiten Kindergartenjahres von der Lehrperson ausgefüllt und Ihnen abgegeben. Er wird in der Zeugnismappe abgelegt. Im Verlauf des ersten Kindergartenjahres wird mit den Eltern ein Standortgespräch über den Entwicklungsstand des Kindes geführt. Im zweiten Kindergartenjahr ist das Gespräch zum Übertritt in die Primarschule verbindlich. Es findet im Zeitraum Januar bis März statt. Im Kindergarten gibt es keine Leistungstests.

Elternabende

Die Eltern werden einmal im Schuljahr von der Klassenlehrerin zu einem Elternabend eingeladen. Im zweiten Kindergartenjahr erhalten Sie an einem zusätzlichen Elternabend Informationen zur Einschulung.

.....

Übertritt in die Primarschule

Herausforderungen

Mit dem Beginn der Primarschule kommen einige Veränderungen auf die Kinder zu. Sie werden aber auch auf viele bekannte Abläufe treffen. Pflichten und Lernziele, die sie erreichen sollen, werden anspruchsvoller. Gleichzeitig gibt es weniger Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten. Zudem müssen die Kinder mit offenen, unstrukturierten Situationen, wie z.B. dem Pausenplatz, zurechtkommen.

Die meisten Kinder sind diesen Herausforderungen gewachsen. Sie lernen sie während der Kindergartenzeit kennen und sind mit ihnen vertraut.

Die ersten Erfahrungen mit der Schule sind oft entscheidend für die weitere Lernentwicklung eines Kindes, daher unterstützen wir seinen gelingenden Start in die I. Klasse.

Es ist zu beachten, dass das Gesamtbild des Entwicklungsstandes des Kindes für die Einschätzung der Schulreife ausschlaggebend ist. Nebst den Eltern ist für diese Einschätzung vor allem die Kindergartenlehrperson prädestiniert. Sie erlebt das einzelne Kind und seine Entwicklung über längere Zeit nahe mit und hat zudem gute Vergleichsmöglichkeiten mit den anderen Kindern der Kindergartengruppe.

Zeitplan

- Im Verlauf des ersten Kindergartenjahres wird mit den Eltern ein Standortgespräch über den Entwicklungsstand des Kindes geführt.
 - Im zweiten Kindergartenjahr ist das Gespräch zum Übertritt in die Primarschule verbindlich. Es findet im Zeitraum Januar bis März statt. An diesem Gespräch erhalten Sie Antworten auf Ihre Fragen zum Schuleintritt.
 - Den Übertrittsentscheid belegen Sie schriftlich zusammen mit der Kindergartenlehrperson. Dazu wird das kantonale Formular „Übertrittsempfehlung an die Primarstufe“ benutzt.
 - Im Mai / Juni erhalten Sie von der Klassenlehrperson der I. Klasse den Stundenplan und alle wichtigen Informationen für den Schulstart.
 - Im Juni findet während den Unterrichtszeiten ein Besuch bei der neuen Klassenlehrperson statt.
 - Nach den Sommerferien werden Sie zu einem Informationselternabend von der Klassenlehrperson der I. Klasse eingeladen.
-

Übertritt in die Oberstufe

Empfehlungsverfahren

Der Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) erfolgt auf der Basis einer Empfehlung durch die Klassenlehrperson der Primarschule. Die Empfehlung stützt sich auf den Zwischenbericht der 6. Klasse bzw. auf das Beurteilungsdossier. Darin werden pro Schulhalbjahr und Fach mindestens so viele Beurteilungsbelege (Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten, Beurteilungsbogen etc.) abgelegt, wie im Lehrplan für das beurteilte Fach Wochenstunden festgelegt sind. Sind beispielsweise vier Lektionen pro Woche vorgesehen, werden für die Beurteilung im Zwischenbericht mindestens vier bzw. für die Beurteilung im Jahreszeugnis mindestens acht Beurteilungsbelege benötigt. Gestützt auf die Dokumente im Beurteilungsdossier erklärt und begründet die Klassenlehrperson ihre Übertrittsempfehlung gegenüber den Eltern und dem Kind.

Ablauf

Im Laufe des zweiten Semesters der 5. Klasse sowie des ersten Semesters der 6. Klasse informiert die Klassenlehrperson die Eltern und das Kind mündlich oder schriftlich über den Leistungsstand und die Lernfortschritte. Dabei zeigt die Lehrperson auch auf, auf welchen Oberstufentyp die Leistungen des Kindes tendenziell am ehesten hindeuten und inwiefern Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Unterrichts bestehen. Falls die Information schriftlich erfolgt, kann von den Eltern oder vom Kind ein vertiefendes Gespräch verlangt werden. In der 6. Klasse führt die Klassenlehrperson spätestens im Februar das Übertrittsgespräch mit den Eltern und dem Kind. Die Klassenlehrperson und die Eltern sowie ihr Kind halten anlässlich des Übertrittsgesprächs schriftlich fest, ob sie sich bezüglich des Übertritts einig sind. Kommt keine Einigung zustande und können die Differenzen in weiteren Gesprächen mit den Beteiligten (Eltern, SchülerIn, Klassenlehrperson) nicht bereinigt werden, entscheidet die zuständige Stelle der Gemeinde über die Zuweisung. Vor diesem Entscheid haben die Eltern und das Kind die Möglichkeit, ihre Argumente bei der zuständigen Stelle dazulegen (rechtliches Gehör). Der Laufbahnentscheid inklusive Rechtsmittelbelehrung wird den Eltern und dem Kind anschliessend von der für den Entscheid zuständigen Stelle der Gemeinde schriftlich zugestellt. Die Eltern und das Kind haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen ab Zustellung beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

Anforderungen für den Übertritt in die Bezirks-, Sekundar- und Realschule

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Real-, Sekundar- und Bezirksschule berücksichtigt die Klassenlehrperson die Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern, die Beurteilung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklungsprognose.

Übertritt in die Bezirksschule

Für den Übertritt in die Bezirksschule werden SchülerInnen empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend gute Leistungen aufweisen. Zudem haben sich die SchülerInnen bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe besonders auszuzeichnen und es hat eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Bezirksschule vorzuliegen.

Übertritt in die Sekundarschule

Für den Übertritt in die Sekundarschule werden SchülerInnen empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern überwiegend gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende bis gute Leistungen aufweisen. Die SchülerInnen haben sich zudem bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe auszuzeichnen und es hat eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Sekundarschule vorzuliegen.

Übertritt in die Realschule

Für den Übertritt in die Realschule werden SchülerInnen empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweisen.

Wechsel des Leistungstyps in der Oberstufe

Der Wechsel in einen Leistungstyp der Oberstufe mit höheren Anforderungen erfolgt ebenfalls über das Empfehlungsverfahren. SchülerInnen mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern können mit Empfehlung der Klassenlehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahrs in den nächsthöheren Leistungstyp wechseln. Zusätzlich ist ein Wechsel des Leistungstyps via Empfehlung der Klassenlehrperson am Ende jedes Schuljahrs möglich. Typenwechsel in den höheren Leistungstyp am Ende des Schuljahrs können mit oder ohne Repetition eines Schuljahrs erfolgen, wobei der Wechsel ohne Repetition von der für den Entscheid zuständigen Stelle der Gemeinde zu prüfen ist. Eine Repetition aufgrund Nichtbestehens der Promotionsbedingungen ist ausschliesslich in der Realschule möglich. Bezirks- bzw. SekundarschülerInnen, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, werden direkt dem nächsttieferen Leistungstyp zugewiesen.

Alle Informationen finden Sie auch unter www.schulen-aargau.ch.

.....

Schulweg

Der Schulweg steht in der Verantwortung der Eltern. Die Schulunfallversicherung deckt Kosten bei Unfällen auf dem direkten Weg zur Schule und von der Schule nach Hause während der Zeit, die hierfür normalerweise benötigt wird. Wir halten deshalb die Kinder dazu an, unmittelbar nach dem Unterricht auf direktem Weg nach Hause zu gehen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie dasselbe von Ihren Kindern erwarten und Ihnen das mitteilen.

Die Kinder kommen eigenständig und zu Fuss zur Schule. Der Schulweg bietet wichtigen Raum für Erfahrungen. Die Verantwortung für die Sicherheit auf dem Schulweg liegt bei den Eltern. Wird der Schulweg mit dem Kickboard oder dem Fahrrad zurückgelegt, erwartet die Schule das Tragen eines Helmes. Die Schulführung empfiehlt, dass Kinder frühestens nach bestandener Veloprüfung (4. Klasse) mit dem Velo zur Schule fahren. Für Schäden an Fahrzeugen und / oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

.....

Schulhausordnung

Das Verhalten der SchülerInnen

- SchülerInnen sind auf dem Schulareal, im Schulhaus und in den Schulzimmern anständig und rücksichtsvoll.
- Vor dem Betreten der Klassen- und TW-Zimmer ziehen die SchülerInnen Finken an.
- Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- Während der Unterrichtszeit kauen wir keine Kaugummis oder Bonbons.
- Auf dem gesamten Schulareal bleibt das Handy der SchülerInnen während der Schulzeit ausgeschaltet und ist nicht sichtbar. Bei Nichteinhalten der Handyregel wird das Mobiltelefon sofort eingezogen und erst wieder bei Unterrichtsende ausgehändigt.
- Smartwatches dürfen getragen werden, wenn sie keinen Internetzugang haben.

Schulanlagen, Lehrmittel und Schulmaterial

- Die SchülerInnen tragen zu Schulmaterial und den Schulanlagen Sorge.
- Allfällige Schäden werden einer Lehrperson oder der Hauswartung gemeldet.
- Lehrmaterial und Lehrmittel sowie Mobiliar und Gebäudeeinrichtungen, die fahrlässig oder böswillig beschädigt wurden, werden auf Kosten des Verursachers instandgesetzt oder ersetzt.
- Velos, Scooters etc. werden in den entsprechenden Ständern parkiert. Die Schule haftet nicht für Verluste und Beschädigungen.

Unterrichtszeiten

- Die SchülerInnen betreten das Schulhaus mit dem ersten Läuten. Für die 1. und 2. Klasse, deren Empfangszeit vor dem ersten Läuten beginnt, gilt eine Ausnahmeregelung.
- Der Unterricht beginnt nach dem zweiten Läuten.
- Als Unterrichtszeiten gelten: 07.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.
- Die Aufsichtspflicht der Schulseitigen für die SchülerInnen gilt während den jeweiligen Stundenplanzeiten.

Schulweg

- Die Eltern tragen die Verantwortung für den Schulweg ihrer Kinder.

Pausen

- Die Pause verbringen die SchülerInnen draussen.
- Das Schulareal wird in der Pause nicht verlassen.
- Mindestens eine Lehrperson ist während der grossen Pausen draussen anwesend.
- Bei Konflikten wenden sich die SchülerInnen an die „gelben Bändeli“.
- Das Schneeballwerfen ist nur auf der Spielwiese erlaubt.

Mehrzweckgebäude

- Das Mehrzweckgebäude darf nur unter der Aufsicht der Lehrpersonen benützt werden.
- In der Turnhalle tragen wir saubere und nicht färbende Turnschuhe.

Allgemeines

- Die Lehrpersonen und die Hauswartung sind befugt, weitere Anordnungen zu treffen.
 - SchülerInnen, welche die Bestimmungen dieser Schulordnung nicht einhalten oder Weisungen von Lehrpersonen oder Hauswartung nicht Folge leisten, werden bestraft, wenn Ermahnung oder Tadel erfolglos geblieben sind. Folgende Massnahmen können angeordnet werden: Strafarbeiten, Arrest, Mitteilung an die Eltern, Überweisung an die Schulführung und / oder Bemerkung im Zeugnis.
-

Früh-, Nachmittagsbetreuung und Mittagstisch

Die Angebote stehen allen Kindergarten- und Primarschulkindern offen und finanzieren sich grossmehrerheitlich durch die Elternbeiträge. Alle Informationen finden Sie unter www.mittagstisch-hirschthal.ch.

.....

Leitbild

Unser Leitbild beschreibt Werte und Haltungen, welche für unsere Schule massgebend sind. Es ist wegleitend für die weitere Entwicklung unserer Schule.

- Wir begleiten die SchülerInnen auf dem Weg in die Oberstufe und ins Leben.
- Wir zeigen ihnen Chancen und Gefahren.
- Wir fördern und fordern die SchülerInnen auf diesem Weg.

Unterricht

- Wir schaffen ein Arbeitsklima, das die Neugier aufs Lernen anregt.
- Wir gestalten unseren Unterricht lebensnah und lebendig.
- Wir integrieren Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen.
- Wir optimieren die Stufenübergänge kontinuierlich.

Zusammenarbeit

- Wir arbeiten konstruktiv und wertschätzend zusammen mit SchülerInnen, Lehr- und Fachpersonen und allen an der Schule Beteiligten.
- Wir geben den Kindern Raum zur Mitsprache am Schulgeschehen.
- Wir laden die Eltern zur lösungsorientierten Zusammenarbeit zum Wohl ihres Kindes ein und binden sie in die Verantwortung ein.
- Wir achten auf regelmässigen Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung.

Grenzen

- Wir legen gemeinsame Regeln für das Zusammenleben im Schulalltag fest und beachten sie.

- Wir respektieren persönliche Leistungsgrenzen.

Qualität / Schulentwicklung

- Wir sind ein engagiertes und humorvolles Team mit starkem Zusammenhalt.
- Wir sind offen gegenüber Neuem und behalten Bewährtes bei.
- Wir bilden uns regelmässig individuell und im Team weiter.
- Wir nutzen die Chancen einer kleinen Schule bewusst.

Information

- Wir informieren transparent über Aktuelles aus den Klassen und Aktivitäten an unserer Schule.

Gemeinsamkeit

- Wir pflegen die Tradition von gemeinsamen Aktivitäten und klassenübergreifenden Anlässen. Sie bereichern den Schulalltag und fördern die Selbst- und Sozialkompetenz unserer SchülerInnen.

Zusammenarbeit Eltern und Schule

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus hilft mit, den Bildungsauftrag optimal zu erfüllen. Eine gute Unterstützung auch durch die Eltern fördert den Lernerfolg.

Mitwirkung

Im Rahmen der Rechtsordnung wirken die Eltern mit beim Eintritt in den Kindergarten, beim Übertritt in die Primarschule, beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid, ob ihr Kind ein Förderangebot beanspruchen soll.

Sie nehmen an Elterngesprächen und Elternabenden teil, welche mindestens einmal pro Jahr stattfinden.

Information an die Erziehungsberechtigten

Die Lehrpersonen informieren die Eltern durch Elterngespräche, den Zwischenbericht und das Jahreszeugnis über die schulische Entwicklung, die Leistungen und das Verhalten ihrer Kinder. Sie halten die Eltern über die Lernziele, die Unterrichtslehrmittel, die Arbeitsweise im Unterricht und über wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht auf dem Laufenden.

Über Schulanlässe informieren die Schulleitung oder die Organisationsverantwortlichen mittels Elternbriefen per Klapp.

Ansprechpartner

Die Klassenlehrperson ist für die Erziehungsberechtigten die erste und wichtigste Ansprechperson. Im Weiteren steht die Schulleitung nach Absprache zur Verfügung.

Bezieht sich eine Frage oder Problematik auf ein bestimmtes Fach einer Fachlehrperson, ist es richtig, sich direkt an diese zu wenden.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, mit der Lehrperson einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Das Standortgespräch führt die Klassenlehrperson einmal jährlich durch. Die Eltern erhalten Auskunft über den Leistungs- und Entwicklungsstand ihres Kindes. Die SchülerInnen sind in der Regel dabei.

Bitte beachten Sie dazu die Auflistung der Lehrpersonen auf Seite 3 sowie das Schema des Instanzenwegs auf Seite 9.

Pflichten

Die Erziehungsberechtigten nehmen teil an den für die Zusammenarbeit wichtigen Veranstaltungen wie Elternabenden und -gesprächen. Sie sind die Hauptverantwortlichen für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder.

- Sie sind besorgt, dass ihre Kinder den Unterricht ausgeschlafen, regelmässig und pünktlich besuchen, ihr Schulmaterial mitbringen, die Schulordnung einhalten und dass sie der zuständigen Lehrperson Abwesenheiten mit Angabe des Grundes rechtzeitig melden.
- Sie achten darauf, dass die Kinder täglich mit einem gesunden Znüni ausgestattet sind.
- Sie sind mitverantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder bei Schul- und Sportveranstaltungen und auf dem Schulweg.
- Weg- und Umzüge sowie Änderungen der Telefonnummer / Mailadresse müssen der Schulverwaltung baldmöglichst gemeldet werden.

Unterrichtsbesuche durch die Eltern

Die Eltern sind jederzeit in der Schule willkommen. Sprechen Sie den Besuch vorgängig mit der entsprechenden Lehrperson ab.

Zusammenarbeit

Als kleine Schule sind wir bei Projekten, ausserordentlichen und / oder speziellen Anlässen auf Unterstützung angewiesen. Wir beziehen dazu gerne Eltern und Erziehungsberechtigte mit ein. Zu Fragen des Lern- und Erziehungsprozesses können sich Eltern und Erziehungsberechtigte von den jeweiligen Lehrpersonen, von der Schulleitung oder von den Fachleuten der schulischen Dienste beraten lassen.

Elternrat

Den Leitfaden finden Sie auf den folgenden Seiten.

Elternrat Hirschthal

Elternrat Schule Hirschthal

Leitfaden

1. Einleitung und Geltungsbereich

Alle Eltern der Kinder in der Schule Hirschthal, Kindergärten und Primarschule, sind zur ehrenamtlichen, aktiven Mitwirkung eingeladen. Die Elternmitwirkung ist politisch und konfessionell neutral. Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigten. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

2. Grundlagen

Die Elternmitwirkung basiert auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Volksschulgesetz des Kantons Aargau
- Schulordnung der Schule Hirschthal

3. Zweck und Ziele

Die Elternmitwirkung wird durch die Bildung eines Elternrats umgesetzt. Dieser unterstützt das Lernen und die gesunde Entwicklung der Kinder aktiv, indem Eltern

- sich in schulischen und schulnahen Projekten engagieren;
- die Schulleitung und alle Schulseitigen in ihren Aufgaben unterstützen;
- der Schule eigene Ressourcen und solche der Dorfgemeinschaft zur Verfügung stellen;
- mit aktuellen Angeboten in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt werden.

Der Elternrat hat sich zum Ziel gesetzt

- die Zusammenarbeit unter Eltern sowie mit Schulleitung und Schulseitigen zu fördern, und Brücken zu bauen zwischen Schule und Elternhaus;
- klassenübergreifend zu denken und handeln;
- das Wohl aller Kinder ins Zentrum aller Aktivitäten zu stellen;
- den Informationsfluss auf Ebenen der Klassen, sowie der Schulleitung zu gewährleisten und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu unterstützen;
- Hilfestellung anzubieten, durch Kontakte zwischen Eltern und Schule, Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.

4. Abgrenzung

Die Elternmitwirkung und deren Mitglieder haben keinen Einfluss auf

- die Kompetenzbereiche der Schulleitung und der Schulseitigen;
- pädagogisch-didaktische Entscheidungen;
- die Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts;
- die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder;
- die Vermittlung in Konflikten zwischen einzelnen Eltern und Vertretern der Schule;
- die Aufsichts- und Kontrollfunktionen.

5. Organisationsform

5.1 Begriffsdefinition

- Eltern: Alle Erziehungsberechtigten von Kindern der Schule Hirschthal
- Klasseltern: Alle Eltern einer Klasse
- Elterndelegierte: 2 Elterndelegierte, welche von den Klasseltern gewählt werden (1 Delegierter und 1 Stellvertreter)
- Elternrat: Alle Elterndelegierten bilden den Elternrat
- Vorstand des Elternrates: Aus den Elterndelegierten wird der Vorstand gewählt. Dieser besteht mindestens aus 1 Präsident, 1 Vizepräsident und 1 Aktuar

Elternrat Hirschthal

- **Schule:** Die Schulleitung und mindestens ein Vertreter der Lehrerschaft nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen und Versammlungen teil. Freiwillig und je nach Themen nimmt die Fachperson der Schulsozialarbeit mit beratender Stimme teil.
- **Vertreter Gemeinderat und Interessensgruppen:** Der Gemeinderat (Ressort Bildung) und ein Vertreter der Interessensgemeinschaft „Hirschthal aktiv!“ nehmen freiwillig und je nach Themen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- **Arbeitsgruppen- und Projektgruppenleiter:** Für Projekte können Arbeits- oder Projektgruppen eingesetzt werden.

5.2 Aufgaben und Kompetenzen

Die Klasseneltern

- treffen sich auf Einladung der Lehrperson und wählen pro Klasse einen Elterndelegierten und einen Stellvertreter;
- bringen Anliegen ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.

Die Elterndelegierten

- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Klassenlehrpersonen;
- informieren die Eltern über ihre Organisation und Tätigkeit;
- arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen;
- unterstützen bei Schulanlässen und wirken bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit;
- vertreten die Anliegen und Vorschläge der jeweiligen Klasseneltern im Elternrat;
- bringen Ideen für Projekte ein;
- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen;
- wählen den Vorstand;
- nehmen an der Elternratssitzung teil oder werden im Verhinderungsfall durch den Stellvertreter vertreten;
- sind für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt und können wiedergewählt werden;
- unterliegen bei Abstimmungen dem Stimmzwang.

Der Elternrat

- besteht aus den Elterndelegierten oder deren Stellvertreter;
- hält mindestens vier protokollierte Sitzungen pro Schuljahr ab;
- setzt Arbeits- und Projektgruppen ein;
- fasst Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit;
- steht unter Stimmzwang.

Der Vorstand

- besitzt ein Antragsrecht an die Schulleitung;
- besteht aus 3 bis 5 Elterndelegierten (min. Präsident, Vizepräsident, Aktuar);
- organisiert protokollierte Vorstandssitzungen bei Bedarf;
- steht unter Stimmzwang;
- sammelt die Anliegen und setzt Prioritäten zuhanden des Elternrats;
- trifft Vorabklärungen mit der Schulleitung, z.B. über Durchführbarkeit von Projekten;
- erstellt das Jahresprogramm und verfasst einen Jahresbericht zuhanden der Schulleitung;
- nimmt mit einem Vertreter an den regelmässigen Terminvereinbarungssitzungen teil;
- begleitet und koordiniert Projekte;
- lädt zu Sitzungen des Elternrats und des Vorstands ein und leitet diese;
- ist für die Budgetierung und das Controlling zuständig;
- hat die Verantwortung für die Durchführung der Wahlen;
- informiert die Eltern und die Öffentlichkeit in Absprache mit der Schulleitung;
- organisiert mindestens einmal jährlich einen Elterntreff/Elterncafé für die gesamte Elternschaft;
- ist für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt und kann wiedergewählt werden.

Arbeits- und Projektgruppen

- stehen allen Eltern offen;
- können stufen- und themenspezifisch arbeiten;

Elternrat Hirschthal

- haben einen Elterndelegierten als Ansprechperson im Elternrat;
- informieren den Elternrat und den Vorstand.

6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und sachlich.
- Die Elterndelegierten verhalten sich loyal gegenüber Schule und Elternmitwirkung.
- Der Informationsfluss wird durch den Vorstand in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt.
- An den Elternratssitzungen informiert die Schulleitung über aktuelle Themen der Schule.
- Dem Elternrat wird in schulischen Publikationen Platz eingeräumt, seine Arbeit vorstellen zu können und seine Anliegen zu vertreten.
- Die Eltern von neu eintretenden Kindern werden durch den Elterndelegierten der Klasse sowie der Klassenlehrperson über die Elternmitwirkung ihrer Schule informiert.
- Die Elterndelegierten und Schulvertreter berücksichtigen den Datenschutz.

7. Finanzen und Infrastruktur

- Die Sitzungen werden protokolliert. Die Protokolle werden in der Schule archiviert.
- Für Sitzungen, Anlässe und Projekte stellt die Schule die Räume zur Verfügung.
- Kopien für die Arbeit können im Schulhaus erstellt werden.
- Die Schule stellt dem Elternrat einen jährlichen Betrag zur Verfügung.
- Für Anlässe und Projekte mit finanziellen Aufwendungen, welche diesen Betrag übersteigen, kann bei der Schulleitung ein Budgetantrag eingereicht werden.
- Eine einfache Buchhaltung wird durch den Vorstand geführt und jährlich der Schulleitung zur Einsicht übergeben.

8. Wahlen

Informationen zu den Wahlen befinden sich im Anhang 1.

9. Inkraftsetzung und Überarbeitung

Dieser Leitfaden wurde mit interessierten Eltern erarbeitet, von der Lehrerschaft geprüft und vom Gemeinderat am 01.08.2023 in Kraft gesetzt. Allfällige Änderungen dieser Vereinbarung werden in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Elternrates erarbeitet, von der Lehrerschaft gutgeheissen und durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Inkraftsetzung am 10.02.2025

Hirschthal, 15.01.2025

Für den Gemeinderat



Für die Schulleitung



Elternrat Hirschthal

Anhang 1: Wahlverfahren

Wahl der Elterndelegierten:

1. Die Wahl wird vom Vorstand organisiert und von den Elterndelegierten am Elternabend durchgeführt.
2. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern von Schülern der betreffenden Klassen.
3. Alle Eltern, die nicht in der Schule angestellt sind, können gewählt werden.
4. Für Familien, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, darf ein Elternteil nur eine Klasse als Elterndelegierter vertreten.
5. Wählbar sind nur Eltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind, oder sich vorher beim designierten Elterndelegierten oder Wahlleiter für eine Kandidatur beworben und einen Kandidatur-Steckbrief abgegeben haben.
6. Jede Klasse wählt einen Elterndelegierten und einen Stellvertreter.
7. Findet sich nur ein Kandidat, entfällt die Stellvertretung. Wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
8. Elterndelegierte und Stellvertretungen werden für ein Amtsjahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich und erwünscht.
9. Beim Ausscheiden des Elterndelegierten übernimmt die Stellvertretung dessen Funktion.
10. Wird die Klasse nicht neu zusammengesetzt, kann im Einverständnis mit den Klasseneltern auf eine Wahl verzichtet werden, vorausgesetzt die Elterndelegierten stellen sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

Wahlablauf des Elterndelegierten:

1. Der Wahlleiter (Elterndelegierter) erklärt den Zweck, das Ziel und die Organisation des Elternrats und stellt das Wahlreglement vor. Er erstellt das Wahlprotokoll.
2. Der Wahlleiter verteilt die Wahlzettel an die anwesenden Eltern.
3. Der Wahlleiter führt durch eine kurze Vorstellungsrunde der Eltern und stellt die schriftlich eingegangenen Bewerbungen der nicht anwesenden Eltern vor.
4. Alle Eltern tragen einen oder mehrere Kandidaten auf dem Kandidatenvorschlagszettel ein. Eine Eigenkandidatur ist erlaubt.
5. Die Namen aller Nominierten (inkl. schriftliche Kandidaturen) werden an der Tafel aufgelistet.
6. Der Wahlleiter fragt die Nominierten, ob sie sich zur Wahl stellen. Ablehnungen müssen nicht begründet werden.
7. Die Eltern haben die Möglichkeit, die anwesenden Kandidaten zu befragen.
8. Wenn keine Fragen an die Kandidaten mehr offen sind, eröffnet der Wahlleiter die eigentliche Wahl.
9. Alle Eltern schreiben die Namen ihrer zwei Wunschkandidaten als Elterndelegierten auf den Wahlzettel. Es ist möglich, den eigenen Namen aufzuschreiben. Der Wahlleiter sammelt die Wahlzettel ein und zählt die Stimmen aus.
10. Der Elterndelegierte und der Stellvertreter werden im gleichen Wahlgang gewählt.
11. Gewählt sind die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen.
12. Die Gewählten sprechen die Rollenverteilung (Elterndelegierter und Stellvertreter) unter sich ab. Können sie sich nicht einigen, ist der Kandidat mit mehr Stimmen der Elterndelegierte. Bei Gleichstand gilt der Losentscheid.

Lehrpläne

Die aktuellen Lehrpläne für den Kindergarten und die Primarschule finden Sie unter www.schulen-aargau.ch → Regelschule → Unterricht → Lehrplan & Lehrmittel → Neuer Lehrplan.

Sollten Sie Fragen haben, die oben erwähnte Homepage nicht beantwortet, dürfen Sie sich an die Lehrpersonen wenden.

.....

Integrative Heilpädagogik

Die Schule Hirschthal ist eine Schule mit integrierter Heilpädagogik. Das heisst, dass auch Kinder mit besonderem Bildungsbedarf im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich unsere Schule besuchen können.

Wir bieten integrative Förderung an:

- für Kinder mit einer Lernschwäche
- für Kinder mit einer speziellen Begabung
- für Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen

Neben der Klassenlehrperson und den Fachlehrpersonen unterstützen unsere schulischen Heilpädagoginnen die Lernprozesse der Kinder. Die schulischen Heilpädagoginnen fördern und unterstützen SchülerInnen mit speziellen Bedürfnissen punktuell und auf einzelne Lektionen beschränkt. Sie arbeiten mit einzelnen SchülerInnen oder Gruppen einer Klasse, beraten und unterstützen Lehrpersonen und Eltern.

Die gute Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen wie auch mit den Eltern wird an unserer Schule grossgeschrieben. Daher bitten wir Sie, wenn Sie ein besonderes pädagogisches Bedürfnis Ihres Kindes vermuten oder feststellen, sich umgehend an die Klassenlehrperson zu wenden. Zusammen werden wir an einem Standortgespräch die Bedürfnisse abklären, um eine Lösung zu finden.

.....

Begabungsförderung

Die Klassen zeichnen sich durch ein breites Leistungsspektrum aus, ein gutes Drittel der SchülerInnen bewegt sich im oberen Leistungsbereich.

Um der Förderung der Stärken aller Schüler mehr Gewicht zu geben, wurde ein Begabungs- und Begabtenförderungskonzept entwickelt, welches das Atelier Kreativ beinhaltet.

Begabungsförderung beginnt im regulären Unterricht. Kinder und Jugendliche sollen sich in alltäglichen Unterrichtssituationen in persönlich wichtige Fragestellungen oder Problematiken vertiefen können, ohne dass sie dazu ein gesondertes Angebot besuchen. Dies gelingt umso eher, je besser methodisches Vorgehen, didaktische Materialien und pädagogische Haltungen übereinstimmen. Es ist für alle SchülerInnen wichtig, ihre Talente und Interessen zu erkennen und zu fördern.

Atelier Kreativ

Im Sinne einer kontinuierlichen und längerfristigen Interessens- und Stärkenförderung, besuchen alle SchülerInnen der 1. bis 6. Klasse während 1 Jahreslektion das Atelier kreativ.

Die Förderung, integriert im Regelunterricht, entspricht der Stufe I der Richtlinien des Departements BKS.

Orientiert am Konzept der integrativen Förderung werden alle SchülerInnen ressourcenorientiert gefördert. Dies geschieht optimalerweise mittels freier Tätigkeit oder Projektunterricht.

Eckdaten:

- Alle SchülerInnen der 1. bis 6. Klasse nehmen daran teil.
- Das Atelier kreativ kann in der Klasse oder klassenübergreifend stattfinden. Die Jahreslektion kann einmal wöchentlich oder zusammengefasst umgesetzt werden.
- Im „Atelier kreativ“ ist systematisch nach Wegen zu suchen, wie die Lernenden ihre Interessen kennen lernen und weiterverfolgen können.
- Die SchülerInnen lernen die 7-Schritte-Projektmethode kennen und orientieren sich an dieser Struktur.
- Das gewählte Thema und die dazugehörenden Fragestellungen werden in einem Lernvertrag festgehalten.
- Sie üben sich regelmässig in Reflexion. Die eigene Befindlichkeit, die Selbstbeurteilung anhand von Kriterien, Fragen oder Satzanfängen werden regelmässig im Arbeitsjournal überdacht.

Die Lernenden werden dahingehend begleitet, dass sie:

- ihre Interessen formulieren und festhalten können.
- die Begriffe der Multiplen Intelligenzen verwenden und ihnen ihre eigenen Stärken zuordnen können.
- sich selber kennen lernen durch ihr eigenes, selbstgesteuertes Tun.
- ihr eigenes Potenzial nutzen können.
- in ihrer Motivation und ihrem Engagement gestützt werden.
- mit Freude und einige sogar mit Begeisterung an selbst gewählten Themen arbeiten.
- ihre Kräfte der Selbstgestaltung entfalten.
- Fehler nicht als Makel, sondern als Impuls für das weitere Vorgehen erleben.
- an Selbstvertrauen gewinnen und ihre Anstrengung als selbstwirksam erleben.
- ihre Kreativität und Leistungsfähigkeit gesteigert werden.
- vom „Compacting“ profitieren dürfen. Der reguläre Schulstoff wird gestrafft und intensiviert.

Die Lehrpersonen begleiten das „Atelier kreativ“ durch ihre wohlwollende und unterstützende Grundhaltung:

- Sie fokussieren sich hauptsächlich auf die Stärken der Lernenden.
- Sie schaffen geeignete Lernanlässe in allen Begabungsbereichen, um Begabungen zu erkennen.
- Sie sind sich bewusst, dass die Lernenden im Zentrum stehen und ihr Lernen verbessert werden soll.
- Sie betrachten die Lernenden immer wieder durch die Brille der verschiedenen Begabungsbereiche.
- Sie stellen hohe Ansprüche an die Lernenden.
- Sie wirken als Lernberater und gehen flexibel auf die Lernenden ein, stellen die richtigen Fragen und unterstützen das Reflektieren der SchülerInnen.
- Sie treten als Wissensvermittler in den Hintergrund.
- Sie lassen Umwege und Fehler zu.
- Sie freuen sich gemeinsam mit den Lernenden an der Arbeit.
- Sie lernen selbst, indem sie die Ergebnisse regelmässig evaluieren.
- Sie betrachten die SchülerInnen immer wieder so, dass das Potenzial der Lernenden zum Tragen kommt.

.....

Poolstunden

Im Stundenplan sind zwei Poolstunden festgelegt. In den Poolstunden können die Kinder die Schulstunde verlassen und Spezialunterricht (Logopädie, Instrumentalunterricht u.Ä.) besuchen.

.....

Auffangstunden

In der Auffangstunde holen die SchülerInnen unter Aufsicht einer Lehrperson ihre Absenz aus den Poolstunden nach, falls dies nötig ist. Die Auffangstunden können auf Anweisung der Lehrperson oder auf Initiative des Kindes genutzt werden: Arbeiten aus dem Wochenplan beenden, Hausaufgaben nachholen, angefangene Arbeiten erledigen, Schulstoff aus Stundenausfällen nachholen, Testvorbereitung u.Ä.

.....

Fremdsprachen

Englisch ist die erste Fremdsprache und startet ab dem 3. Schuljahr. Die zweite Fremdsprache Französisch wird ab dem 5. Schuljahr unterrichtet.

.....

Unterricht im Wald

Die SchülerInnen der Schule Hirschthal geniessen auf jeder Stufe mindestens einmal pro Semester Unterricht in der Natur.

.....

Schwimmunterricht

Zum Bewegen im Wasser legt der neue Aargauer Lehrplan die folgenden Ziele fest, die bis Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden müssen:

- Die SchülerInnen können sicher schwimmen. Sie kennen technische Merkmale verschiedener Schwimmtechniken und wenden sie an.
- Die SchülerInnen können fuss- und kopfwärts ins Wasser springen und tauchen.
- Die SchülerInnen können eine Situation im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und in Gefahrensituationen verantwortungsbewusst handeln.

Unsere Kinder der 1. und 2. Klasse besuchen den Schwimmunterricht sechs Mal pro Schuljahr. Die grösseren Kinder fahren sieben Mal pro Jahr ins Frei- und Hallenbad Entfelden. Sie werden jeweils im Car nach Entfelden gebracht, befinden sich 45 Minuten am und im Wasser und kommen dann pünktlich zur grossen Vormittagspause wieder zurück ins Schulhaus. Begleitet werden die Kinder von ihrer Klassenlehrperson und einer Assistenzperson. Unterrichtet werden sie von einer ausgebildeten Schwimmlehrperson, welche das Frei- und Hallenbad Entfelden anstellt und entlöhnt.

.....

ICT-Konzept

Die SchülerInnen sollen

- gefördert und gefordert werden,
- Chancen und Gefahren aufgezeigt erhalten,
- lebensnah und lebendig unterrichtet werden,
- und insbesondere wichtige Instrumente auf dem Weg in die Oberstufe und ins Leben erhalten.

Die folgenden Leitideen sind für uns massgeblich:

An der Schule Hirschthal

- ist die zielgerichtete Nutzung von Informatik und digitalen Medien Bestandteil des Unterrichtsverständnisses.
- findet die Schulung von Informatik und Medienkompetenz vorwiegend integriert im ordentlichen Unterricht statt.

- können Informatik und Medienkompetenzen im Rahmen von spezifischen Unterrichtsblöcken (z.B. Projektwoche, Atelier Kreativ) erworben werden.
- wenden SchülerInnen Informatik und digitale Medien gezielt an.
- lernen SchülerInnen den Umgang mit den Medien.
- werden Informatik und digitale Medien zur Individualisierung, Differenzierung und Förderung auf verschiedenen Begabungsniveaus eingesetzt.

Lernen und Lehren von und mit Informatik und digitalen Medien im Unterricht der Schule Hirschthal heisst:

- mit Informatik und digitalen Medien lernen.
- über Informatik und digitale Medien reflektieren.
- durch den Einsatz von Informatik und digitalen Medien (Mittel) zu einem Resultat (Zweck) kommen.

Nachfolgend finden Sie unsere konkreten Zielsetzungen für die einzelnen Stufen:

Kindergarten

Im Kindergarten haben die Kinder die Möglichkeit sich über verschiedene Mediennutzungen auszutauschen. Der Einsatz von Informatiksystemen wird klein gehalten. Die Kinder werden spielerisch ans Tablet herangeführt. Dabei können sie sich an Lernspielen ausprobieren und Erfahrungen mit der Kamera sammeln.

1./2. Klasse

In der Unterstufe werden die digitalen Medien sinnvoll im Zusammenhang mit Lernprogrammen eingesetzt. Dabei steht pro zwei SchülerInnen ein Laptop zur Verfügung. Die SchülerInnen lernen dabei das Ein- und Ausschalten der Geräte, das Starten und Beenden und Bedienen von (Lern-) Programmen, sowie das An- und Abmelden (Login / Logout) bei Geräten und (Lern-) Programmen. Auch werden sie mit den grundlegenden Elementen der Bedienoberfläche (Fenster, Menü, mehrere geöffnete Programme) vertraut gemacht.

3./4. Klasse

Ab der 3. Klasse werden die SchülerInnen in die Grundlagen der Arbeit am Computer eingeführt. Themen hierbei werden sein: Textverarbeitung, PowerPoint Präsentationen, Recherchieren im Internet sowie Abspeichern von Dokumenten und Bildern. Das genauere Betrachten der Tastatur (Symbole wie @, Grossschreibung von ä, ü und ö, Zahlenblock, usw.) wird ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

5./6. Klasse

Die SchülerInnen erhalten eine eigene E-Mail-Adresse und einen eigenen Account. Der sichere Umgang mit den persönlichen Daten im Internet wird geschult.

.....

Schulische Dienste

Logopädischer Dienst

Der Logopädische Dienst der Region Schöftland besteht seit 1986. In ihm sind die Gemeinden Bottenwil, Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöftland, Staffelbach und Uerkheim zusammengeschlossen. In jeder Vertragsgemeinde ist die Schulleitung Ansprechpartner.

Die Trägergemeinde Schöftland stellt die logopädischen Fachpersonen ein und übernimmt die Verwaltung des Dienstes. Die Besoldung erfolgt über den Kanton.

Bei Auffälligkeiten in der mündlichen Sprache, der Sprachentwicklung, des Redeflusses, der Stimme und bei Störungen im Schriftspracherwerb können Kinder und SchülerInnen jederzeit für eine Erstabklärung angemeldet werden.

Nach Abklärung der Therapiebedürftigkeit erhalten Kinder ab Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Schulzeit eine individuell angepasste Therapie.

Bei spezifischen Fragen zur Sprachentwicklung und zu Lese- / Rechtschreibstörungen berät der Logopädische Dienst Eltern und Lehrpersonen. Eine Beratung kann eine Therapie vorbereiten, unterstützen oder ersetzen.

Weitere Informationen zum Logopädischen Dienst finden Sie unter www.sch.ch → Dienste → Logopädischer Dienst.

Die Logopädin, welche für Hirschthal zuständig ist, heisst Rahel Schneiter und ist an zwei Tagen pro Woche im Schulhaus.

Mail: rschneiter@sch.ch
Telefon: 062 721 67 35

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine kantonale Fachstelle für Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis Ende der Volksschule. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische und soziale Schwierigkeiten, die sich im Kindergarten oder in der Schule zeigen, können Gründe für eine Anmeldung sein.

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer altersgemässen schulischen und persönlichen Entwicklung. Dazu werden entsprechende Massnahmen empfohlen.

Folgende Leistungen sind unentgeltlich:

Für Kinder und Jugendliche

Beurteilung, Beratung und Begleitung bei Auffälligkeiten im Lernen und Verhalten anlässlich von

- Unter- oder Überforderung sowie Leistungsproblemen
- Schwierigkeiten im Umgang mit anderen SchülerInnen oder deren Bezugs- und Lehrpersonen
- Gewalterfahrungen
- Emotionalen Problemen

Für Eltern

Beratung und Begleitung bei

- Fragen zur Entwicklung und Förderung ihres Kindes oder Jugendlichen
- Konflikten zwischen Lehrpersonen – Eltern – Kindern / Jugendlichen
- Fragen zum Schulverlauf

Für Fachpersonen und politische Behörden

- Beratung bei Fragen zur Entwicklung und Förderung von Kindern / Jugendlichen
- Beratung und Mitarbeit bei Informationsveranstaltungen und fachspezifischen Projekten und Themen

Für Kinder und Jugendliche mit verstärktem Förderbedarf

Der schulpsychologische Dienst ist alleinige Fachstelle zur Beurteilung eines Bedarfs an verstärkten Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung oder einer erheblichen sozialen Beeinträchtigung.

Das Ziel der schulpsychologischen Arbeit ist es, zu einer möglichst optimalen Entwicklung des Kindes / des Jugendlichen beizutragen. Dies wird durch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und den Behörden unterstützt. Grundlagen für die schulpsychologische Arbeit sind Anerkennung, Wertschätzung und Respekt.

Alle MitarbeiterInnen des Schulpsychologischen Diensts unterstehen der Schweigepflicht. Dies gilt auch gegenüber Schulen, anderen Dienststellen oder Ämtern.

Frau Marina Niederer ist die Ansprechperson für die Schule Hirschthal. Die Kontaktdaten des Schulpsychologischen Dienstes lauten folgendermassen:

Mail: spd.zofingen@ag.ch
Telefon: 062 835 40 90

Schulsozialarbeit (SSA)

Ziele der Schulsozialarbeit sind folgende:

- Verbesserung der sozialen Integration von SchülerInnen
- Erkennen von sozialen Problemen in einem frühen Stadium
- Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der Schule, mit sozialen Fachstellen und dem familiären Umfeld
- Entwicklung von Lösungsstrategien in Zusammenarbeit mit Ratsuchenden zur Bewältigung von Konfliktsituationen
- Projekt- und Präventionsarbeit im Schulbereich
- Leichte Erreichbarkeit, schnelle und unkomplizierte Unterstützung

SchülerInnen

Sie können sich bei folgenden Fragen, Anliegen und Themen melden:

- Konflikt / Streit
- Schulstress
- Motivationsschwierigkeiten
- Gewalt erleben
- Gewalt ausüben
- Ausgrenzung / Mobbing
- Angst
- Freizeit
- Streit mit den Eltern oder KollegInnen
- Sucht

Eltern

Sie erhalten unverbindliche und neutrale Beratung in den folgenden Fällen:

- Wenn sich Eltern Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen oder ihr Kind durch ein besonderes Verhalten auffällt.
- Wenn ein schwerwiegendes Problem auftaucht, welches die familiäre Situation belastet.
- Wenn die Eltern Fragen haben zu Themen wie Grenzen setzen oder einhalten, Berufsfindung, Konfliktbewältigung, Suchtverhalten oder Suchtmittel, Umgang mit Taschengeld etc.

Lehrpersonen

- Unterstützung bei sozialen Fragestellungen in Bezug auf die SchülerInnen
- Auf Anfrage Klassenbesuche oder Klasseninterventionen zur Stärkung des sozialen Klimas, Mithilfe bei Präventionsprojekten
- Beratung und Unterstützung in Konflikt- oder Krisensituationen
- Vermittlung zwischen Eltern und Lehrpersonen (Teilnahme an Elterngesprächen, Elternabenden etc.)

Gelbe Bändeli

Während der Pause tragen SchülerInnen der Mittelstufe ein „gelbes Bändeli“. Für Unterstützung wenden sich die Kinder zuerst an die SchülerInnen mit dem „Gelben Bändeli“ und erst später an die Pausenaufsicht.

Herr Dominik Muoth ist die Ansprechperson für die Schule Hirschthal. Er ist jeweils am Montag- und am Mittwochmorgen an der Schule Hirschthal anwesend. Das Angebot ist freiwillig, vertraulich und kostenlos. Seine Kontaktdaten lauten:

Mail: d.muoth@schule-hirschthal.ch
Telefon: 079 886 52 37

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Zur Förderung des sprachlichen Alltags sowie zur sprachlichen Integration in die Regeklasse haben anderssprachige Kinder gemäss kantonalen Vorgaben Anrecht auf zusätzlichen Deutschunterricht.

.....

Musikschule

Jährlich findet eine Informationsveranstaltung in Schöftland statt. Die SchülerInnen erhalten anschliessend von der Klassenlehrperson die nötigen Informationen zur Musikschule und das Anmeldeformular (in der Regel ab der 2. Klasse). Weitere Informationen finden Sie auf www.sch.ch → Musikschule.

.....

Aufgabenhilfe

Die Aufgabenhilfe findet zweimal pro Woche für eine Lektion (= 45 Minuten) vor oder nach dem Unterricht bei einer Lehrperson statt. Dabei besuchen die SuS der 3. und 4. Klasse sowie die SuS der 5. und 6. Klasse die Aufgabenhilfe zusammen. Im Zyklus I haben die Kinder des Kindergartens noch keine Hausaufgaben und die 1. und 2. KlässlerInnen 5 resp. 10 Minuten pro Tag. Daher gilt das Konzept nur für die 3. bis 6. Klasse. Um den organisatorischen Aufwand im Rahmen zu halten und für die SuS eine nachhaltige Hilfe bieten zu können, macht es Sinn, dass man sich jeweils für ein Semester verpflichtend anmeldet. Pro Stufe braucht es für die Durchführbarkeit mindestens 2 bis maximal 10 Kinder, möglichst gleichmässig über die beiden Klassen verteilt. Sollten die Anmeldungen die Höchstzahl von 10 SuS / Stufe überschreiten, entscheiden die Klassenlehrpersonen in Absprache mit der Schulleitung über die Aufnahme der zusätzlichen Schülerin / des zusätzlichen Schülers. Für die Eltern ist das Angebot kostenlos.

Die Eltern erhalten die Anmeldung für das nächste Semester jeweils im Juni und im Dezember.

.....

Schulzahnpflege

Sechsmal im Schuljahr werden die Kinder durch Frau Andrea Scherz (Fachfrau für Zahnprophylaxe) in der Schule unterrichtet. Diese führt mit den Kindern auch aktiv Zahnreinigungen durch.

Jedes Kind ab dem Kindergarten hat jährlich Anrecht auf eine kostenlose Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt Ihrer Wahl (ohne Röntgenbilder). Dafür erhalten die Eltern beim Eintritt in den Kindergarten ein Gutscheineft. Für den Zahnuntersuch beim Zahnarzt sind die Eltern selber verantwortlich, ebenso für das Ausfüllen des Gutscheinebüchleins und dessen Abgabe beim

Zahnarzt. Wir bitten Sie, Ihr Kind einmal pro Jahr beim Zahnarzt anzumelden. Bei einem ausserkantonalen Zahnarzt sollten Sie im Voraus abklären, ob dieser den Gutschein und die aargauische Tarifordnung akzeptiert. Falls eine Behandlung erforderlich ist, wird Ihnen Ihr Zahnarzt eine Offerte ausstellen. Die Behandlungskosten gehen zu Ihren Lasten und werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Sollten dafür allenfalls Dritte (Fürsorge, Hilfsorganisationen etc.) aufzukommen haben, teilen Sie dies Ihrem Zahnarzt unbedingt vor der Behandlung mit.

.....

Lauskontrolle

Jeweils in der ersten Schulwoche nach den Ferien kontrolliert eine Fachfrau die Köpfe der SchülerInnen auf Läuse. Die Eltern werden bei einem Befall direkt von der Lauskontrolle kontaktiert und müssen ihren Anweisungen Folge leisten.

.....

Schulärztlicher Dienst

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Mit dem schulärztlichen Dienst und den obligatorischen ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen wird die Gesundheit der Aargauer SchülerInnen gefördert.

Die SchulärztInnen des Kantons Aargau unterstützen die Schulen bei der Gesundheitsförderung und Prävention. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten- und im Jugendalter sind eine weitere Massnahme der Gesundheitsvorsorge. Sie finden in der Regel bei der eigenen Kinder- oder Hausärztin / beim eigenen Kinder- oder Hausarzt statt.

Jede öffentliche und private Schule verfügt über eine Schulärztin / einen Schularzt. Sie oder er berät Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen sowie Eltern zu schulrelevanten Gesundheitsthemen und steht den Schulen bei Fragen zur Prävention und Gesundheitsförderung sowie für epidemiologische Massnahmen, insbesondere Impfungen, zur Verfügung. Ziel des schulärztlichen Diensts ist, dass sich SchülerInnen gesund entwickeln können.

Die Schulimpfungen werden in der Volksschule im Auftrag des Departments Gesundheit und Soziales vom Impfdienst der Lungenliga Aargau in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten durchgeführt. Im Zweijahreszyklus werden den SchülerInnen der 1. und 2. Primarschulklasse kostenlose Impfungen angeboten.

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum finden im Kanton Aargau im Kindergarten und in der Oberstufe ärztliche Vorsorgeuntersuchungen statt. Sie sind für alle Kinder und Jugendlichen obligatorisch. Der Schwerpunkt der Eintrittsuntersuchung im Kindergarten liegt in der rechtzeitigen Erkennung von Gesundheits- und Entwicklungsstörungen. Die Schulen sind für die Durchführungskontrolle der Vorsorgeuntersuchungen zuständig und

informieren die Eltern sowie bei Bedarf die Schulärztin oder den Schularzt. Die Vorsorgeuntersuchung wird in der Regel von der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. vom eigenen Kinder- oder Hausarzt durchgeführt. Die Untersuchung wird über die Krankenkasse abgerechnet (ausgenommen Selbstbehalt).

Alle erforderlichen Dokumente erhalten die Eltern von der Schulverwaltung zur gegebenen Zeit. Die Papiere findet man hier: www.schulen-aargau.ch → Regelschule → Schulorganisation → Schuladministration → Schulärztlicher Dienst.

Zahnarzt

Mit dem Eintritt in die Volksschule bekommt jedes Kind ein Gutscheinheft für die zahnärztliche Kontrolluntersuchung. Darin wird die jährliche kostenlose Untersuchung bei einem Zahnarzt nach Wahl eingetragen.

Bibliothek

Die Schule Hirschthal führt eine reichhaltige und moderne Schulbibliothek. Die Lehrpersonen besuchen diese regelmässig mit ihren Klassen während der Unterrichtszeit.

Projektwoche und Klassenlager

Die Projektwoche für alle SchülerInnen des Kindergartens bis und mit 6. Klasse findet in der Regel im Frühling statt.

In der Mittelstufe hat jede Klasse Anrecht auf ein Klassenlager.

Badikarten

Alle SchülerInnen, die in Hirschthal in der 1. bis 6. Klasse unterrichtet werden, erhalten im Mai eine Badikarte. Eltern von Kindergartenkindern, die im August in die 1. Klasse eintreten und von August bis Saisonende die Badi besuchen möchten, bekommen bei der Schulverwaltung auf Anfrage eine Karte. SchülerInnen, die eine Sonderschule besuchen, sind ebenfalls bezugsberechtigt. SchülerInnen, die in eine Privatschule gehen oder zu Hause unterrichtet werden, erhalten keine kostenlose Badikarte.

Schulanlässe

Schulanlässe finden sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Unterrichtszeiten statt. Sie sind für alle Kinder obligatorisch. Die Schulanlässe für das Schuljahr 2025/2026 sehen folgendermassen aus:

Datum	Thema	Hinweis
11.08.2025, Mo	I. Schultag	Start um 8.15 Uhr
11. – 15.08.2025	Lauskontrolle	
18.08.2025, Mo	Schulung gelbe Bändeli in der Aula	
22.08.2025, Fr	Schwimmunterricht der 3./4. Klasse	
28.08.2025, Do	Verkehrsunterricht I. und 2. Kindergarten	
29.08.2025, Fr	Schwimmunterricht der 3./4. Klasse	
01.09.2025, Mo	Schulfotograf	
19.09.2025, Fr	Sportvormittag	
26.09.2025, Fr	Schwimmunterricht der 3./4. Klasse	
13. – 17.10.2025	Lauskontrolle	
15.10.2025, Mi	Papiersammlung	5./6. Klasse
17.10.2025, Fr	Schwimmunterricht der 1./2. Klasse	
21.10.2025, Di	1. Übertrittselternabend Mittelstufe – Oberstufe	in Schöftland
23.10.2025, Do	2. Übertrittselternabend Mittelstufe – Oberstufe	in Schöftland
24.10.2025, Fr	Schwimmunterricht der 1./2. Klasse	
27.10.2025, Mo	Verkehrsunterricht 1. und 2. Klasse	
27.10.2025, Mo	Gelbe Bändeli, Sprechstunde in Gruppen	
05.11.2025, Mi	Novemberkonzert der Musikschule in Schöftland	19.00 Uhr
07.11.2025, Fr	Räbeliechtliumzug (Kindergarten bis 3. Klasse)	ab 17.30 Uhr
13.11.2025, Do	Nationaler Zukunftstag	4. bis und mit 6. Klasse
14.11.2025, Fr	Leseanlass	1. bis und mit 3. Klasse
14.11.2025, Fr	Schwimmunterricht der 1./2. Klasse	
21.11.2025, Fr	Schwimmunterricht der 5./6. Klasse	
28.11.2025, Fr	Schwimmunterricht der 5./6. Klasse	
04.12.2025, Do	Weihnachtsmarkt	
05.12.2025, Fr	Samichlaus	
12.12.2025, Fr	Schwimmunterricht der 5./6. Klasse	
12.01.2026, Mo	Elternabend Kindergarteneintritt	19.30 Uhr in der Aula
21.01.2026, Mi	Tag der Jogginghose	
23.01.2026, Fr	Abgabe der Zeugnismappe	
09. – 13.02.2026	Lauskontrolle	
13.02.2026, Fr	Schwimmunterricht der 1./2. Klasse	
16.02.2026, Mo	Schulung gelbe Bändeli in der Aula	
18.02.2026, Mi	Papiersammlung	
20.02.2026, Fr	Schwimmunterricht der 1./2. Klasse	
27.02.2026, Fr	Schwimmunterricht der 1./2. Klasse	
03.03.2026, Di	Verkehrstheorie 4. Klasse	
05.03.2026, Do	Verkehrsunterricht 3. Klasse	
20.03.2026, Fr	Schwimmunterricht der 3./4. Klasse	
23.03.2026, Mo	Gelbe Bändeli, Sprechstunde in Gruppen	
24.03.2026, Di	Fahrschule 4. Klasse	

27.03.2026, Fr	Schwimmunterricht der 3./4. Klasse	
30.03. – 02.04.2026	Projektwoche und Frühlingserwachen vom Kindergarten bis zur 5. Klasse	
30.03. – 02.04.2026	Klassenlager der 6. Klasse	
03.04.2026, Fr	Karfreitag	schulfrei
20. – 24.04.2026	Lauskontrolle	
24.04.2026, Fr	Schwimmunterricht der 3./4. Klasse	
28.04.2026, Di	Veloprüfung 4. Klasse	08.30 Uhr bis 09.15 Uhr 4 helfende Elternteile werden von der KLP organisiert und treffen um 08.00 Uhr ein
01.05.2025, Fr	Tag der Arbeit	schulfrei
08.05.2026, Fr	Schwimmunterricht der 3./4. Klasse	
13.05.2026, Mi	Teamanlass	schulfrei
14.05.2026, Do	Auffahrt	schulfrei
15.05.2026, Fr	Auffahrtsbrücke	schulfrei
22.05.2026, Fr	Schwimmunterricht der 5./6. Klasse	
25.05.2026, Mo	Pfingstmontag	schulfrei
01.06.2026, Mo	Schnuppernachmittag im Kindergarten	
05.06.2026, Fr	Schwimmunterricht der 5./6. Klasse	
10.06.2026, Mi	Papiersammlung	
15.06.2026, Mo	Schnupperrn in der neuen Klasse	2. Kindergarten bis und mit 5. Klasse
15.06.2026, Mo	Schnuppervormittag in der Oberstufe	6. Klasse
19.06.2026, Fr	Schwimmunterricht der 5./6. Klasse	
26.06.2026, Fr	Schwimmunterricht der 5./6. Klasse	
01.07.2026, Mi	Abgabe der Zeugnismappe	
02.07.2026, Do	Schulschlussfeier und letzter Schultag	
03.07.2026, Fr		schulfrei

* Der Gemeinderat kann über die gesetzlichen Feiertage hinaus maximal drei einzelne Tage pro Schuljahr für schulfrei erklären. Die Tage dürfen entsprechend auf Halbtage aufgeteilt werden.

.....

Unterrichtsausfall

Ist eine Lehrperson krank oder muss aus einem anderen Grund fehlen, fällt der Unterricht kurzfristig aus. Für Eltern, die darauf angewiesen sind, dass ihr Kind bei Unterrichtsausfall betreut wird, haben wir ein Angebot eingerichtet.

Wenn Sie Ihr Kind auf dem Personalienformular für die Betreuung angemeldet haben, geht es nach Stundenplan in die Schule. Dort wird es von einer Lehrperson betreut. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. Wenn Sie Ihr Kind nicht angemeldet haben, bleibt es zu Hause.

Vorhersehbare Absenzen

Die Eltern werden möglichst frühzeitig schriftlich durch die Lehrperson informiert.

Kurzfristige, unvorhersehbare Absenzen

Grundsätzlich gilt: Die Kinder werden nie ohne Vorankündigung nach Hause geschickt. Bei Krankheit der Lehrperson orientiert diese oder die Schulleitung die Eltern via Klapp über den Unterrichtsausfall. Kinder, welche in diesem Fall nicht durch die Eltern betreut werden können, werden gemäss Stundenplan schulhausintern betreut. Dies gilt für den Unterricht bei der Klassenlehrperson sowie alle weiteren Fächer. Lektionen, welche nicht vom Unterrichtsausfall betroffen sind, finden nach Stundenplan statt (z.B. bei Fachlehrpersonen). Der Betreuungsbedarf wird anfangs Schuljahr im Personalienformular, welches Sie per Klapp erhalten, erfasst und gilt für das ganze Jahr. Falls Ihr Kind angemeldet ist, aber keine Betreuung braucht, können Sie es per Klapp abmelden.

.....

Abwesenheit eines Kindes bei Krankheit

Um die Sicherheit Ihrer Kinder jederzeit zu gewährleisten, sind wir auf eine rechtzeitige Meldung Ihrerseits angewiesen. Abmeldungen nehmen wir über die bekannten Kanäle (Klapp, Telefon) entgegen. Wenn Ihr Kind unentschuldig nicht zum Unterricht erscheint und niemand etwas Zuverlässiges über den Verbleib des Kindes weiss, müssen wir unverzüglich auf die Suche gehen, damit mögliche Gefährdungen ausgeschlossen oder frühzeitig erkannt werden können. Als Erstes versuchen wir mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Gelingt uns das nicht, müssen wir die Polizei benachrichtigen.

.....

Versicherung

Es besteht keine Haftpflicht- oder Diebstahlversicherung durch die Schule. Sachbeschädigungen (z.B. Brillen, Uhren u.Ä.) und Diebstähle (z.B. Velos) gehören nicht in den Verantwortungsbereich der Schule. Sie sind privat zu versichern.

.....

Freie Schulhalbtage und Dispensation

Für SchülerInnen, die im Kanton Aargau wohnen, gilt die Schulpflicht. Das bedeutet, dass sie regelmässig zur Schule gehen müssen. Aus wichtigen Gründen können Kinder und Jugendliche für eine kurze Zeit vom Unterricht beurlaubt oder von einzelnen Lektionen dispensiert werden. Halten Eltern ihre Kinder vorsätzlich und unentschuldigt vom Unterricht an der Schule fern, können sie durch die Schulleitung oder den Gemeinderat gemahnt und im Wiederholungsfall gebüsst werden.

Absenzen

Fehlt eine Schülerin / ein Schüler zum Beispiel wegen Krankheit oder aufgrund eines Arzttermins in der Schule, spricht man von einer Absenz. Eltern müssen Absenzen der Klassenlehrperson im Voraus oder so schnell wie möglich mitteilen. Ein Arztzeugnis muss auf Verlangen der Schulleitung vorgelegt werden.

Absenzen gelten als entschuldigt, wenn ein klarer Grund vorliegt und dieser durch die Eltern der Klassenlehrperson mitgeteilt wird. Liegt kein klarer Grund (Nachvollziehbarkeit, Verhältnismässigkeit) vor, handelt es sich um eine unentschuldigte Absenz. Die Entscheidung, wann eine Absenz als entschuldigt bzw. unentschuldigt gilt, liegt in der Zuständigkeit der Klassenlehrperson respektive der Schule.

Nicht als Absenzen gelten Abwesenheiten im Rahmen von Dispensationen, bewilligtem Urlaub oder freien Schulhalbtagen.

Freier Schulhalbtag

SchülerInnen haben auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal. Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage dürfen zusammengefasst werden und müssen per Klapp gemeldet werden. An Gesamtschulanlässen (Frühlingserwachen, Projektwoche, Schulschlussfeier etc.) dürfen keine freien Halbtage eingezogen werden. Nicht bezogene Halbtage verfallen am Ende des Schuljahrs.

Urlaub

Von Urlaub wird gesprochen, wenn die Schulführung auf Gesuch der Eltern gestattet, dass ein Kind für eine bestimmte Zeitdauer (von einem bis zu mehreren Tagen) vom Unterricht fernbleibt.

Die Gründe für einen Urlaub können unterschiedlich sein: familiäre Anlässe, hohe religiöse Feiertage und entsprechende Anlässe, aktive Teilnahme an bedeutsamen sportlichen Anlässen oder Ähnliches.

Bei Urlauben von mehr als 30 Tagen (Samstage, Sonntage, Schulferien und sonstige schulfreie Tage werden nicht mitgerechnet) muss für die Zeit des Unterrichtsausfalls eine schriftliche Planung (Vereinbarung) zwischen der Schule (Klassenlehrperson), den Eltern und der Schülerin / dem Schüler gemacht werden. Die Planung zeigt auf, wie die verpassten Lerninhalte aufgearbeitet werden. Die Verantwortung für das Aufarbeiten der Lerninhalte während des

Urlaubs liegt bei den Eltern. Das bedeutet, dass die Eltern auch über ausreichende Kompetenzen verfügen müssen, um mit ihrem Kind die Lerninhalte bearbeiten zu können.

Die Nachbearbeitung des Schulstoffs während eines Urlaubs liegt vollumfänglich in der Verantwortung der Eltern. Die Urlaubsgewährung kann nicht als mildernder Umstand berücksichtigt werden, sollte dies negative promotionswirksame Folgen mit sich bringen.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Urlauben sieht an der Schule Hirschthal folgendermassen aus:

Dauer	Anmeldefrist / Instanz	Voraussetzungen
1 Tag	Mindestens 3 Schultage im Voraus bei der Klassenlehrperson	Nur in begründeten Fällen (besondere Anlässe im Umfeld der Schülerin / des Schülers, hohe religiöse Feiertage oder entsprechende Anlässe, aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, sportlichen oder kulturellen Anlässen u.Ä.) Nicht als Ferienverlängerung Ein schriftliches, begründetes Gesuch muss vorliegen Längere Urlaube als 10 Tage werden nur einmal pro Schulzeit erlaubt
5 Tage	Mindestens 5 Schultage im Voraus bei der Schulleitung	
mehr als 5 Tage	Mindestens 8 Schulwochen im Voraus bei der Schulleitung. Das Ressort Bildung wird in den Entscheid miteinbezogen.	

Sind die Eltern mit dem Entscheid nicht einverstanden, können sie gegen diesen Beschwerde führen.

.....

Bilder und Daten Ihrer Kinder im Internet

Auf dem Personalienblatt, welches Sie anfangs des Schuljahres zum Ausfüllen / Überprüfen per Klapp erhalten, fragen wir um Ihr Einverständnis in Bezug auf die Veröffentlichung von Bildern. Zudem verzichten wir auf Nahaufnahmen und wann immer möglich auf Einzelbilder von Kindern.

Damit keine Rückschlüsse auf Gewohnheiten / Schulwege der Kinder genommen werden können, nennen wir keine Namen von Kindern im Internet und stellen die Stundenpläne nicht auf die Homepage.

.....

Fundgegenstände

Liegegebliebene Gegenstände und Kleidungsstücke werden in der Fundkiste beim Schulhaus oder bei der Turnhalle gesammelt. Gefundene Schmuckstücke werden im Lehrerzimmer aufbewahrt. Alle Fundgegenstände werden vor den Ferien zur freien Abgabe aufgelegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden einem gemeinnützigen Zweck übergeben.

.....

Pausenverpflegung

Die Gesundheitsförderung Schweiz hat unter www.gesundheitsfoerderung.ch Tipps für ausgewogene Znüni und Zvieri in verschiedenen Sprachen veröffentlicht.



.....

Promotionsverordnung nach neuem Aargauer Lehrplan

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule erfolgt auf der Basis einer Empfehlung durch die Kindergartenlehrperson. Zentrales Kriterium für die Empfehlung ist die bisherige Entwicklung des Kindes in Bezug auf die im Aargauer Lehrplan beschriebenen Kompetenzen sowie die Prognose für die weitere Kompetenzentwicklung. Die anlässlich des Übertrittsgesprächs abgegebene Empfehlung stützt sich auf das Beurteilungsdossier. Gestützt auf die Dokumente im Beurteilungsdossier erklärt und begründet die Kindergartenlehrperson ihre Empfehlung gegenüber den Eltern. Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Primarschule berücksichtigt die Kindergartenlehrperson die Entwicklung des Kindes. Auch wenn gewisse Kompetenzen noch kaum erkennbar sind, kann der Übertritt in die Primarschule erfolgen. Es ist in diesen Fällen zu prüfen, ob besondere Massnahmen zu ergreifen sind.

Im Kindergarten wird der Entwicklungsstand mit einem förderorientierten Einschätzungsbogen festgehalten. Ab der 1. Klasse der Primarschule erfolgt die Beurteilung der SchülerInnen mit dem Zwischenbericht am Ende des ersten Semesters und dem Jahreszeugnis bzw. dem Lernbericht am Ende des Schuljahrs. Der Zwischenbericht ist förderorientiert und nicht promotionswirksam, während das Jahreszeugnis über die Beförderung in die nächst höhere Klasse entscheidet. Grundlage für die Beurteilung ist ein Beurteilungsdossier, in dem die Lehrperson relevante Leistungsbelege (Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten, Dokumentation mündlicher Leistungen) sammelt.

Die Übersicht unter www.schulen-aargau.ch → Regelschule → Unterricht → Prüfen & Beurteilen → Zeugnisse & Beurteilungsinstrumente → Schulstufen und Beurteilungsinstrumente zeigt die ab Schuljahr 2020/21 in den verschiedenen Schulstufen eingesetzten Beurteilungsinstrumente.

Seit besagtem Schuljahr sind fast alle Fächer promotionswirksam. Wir unterscheiden zwischen Kern- und Erweiterungsfächer. Deutsch, Mathematik und NMG sind Kernfächer, die übrigen Fächer sind Erweiterungsfächer. Beurteilt werden auch die Sozial- und die Selbstkompetenz.

Zum Ende des 1. Semesters erhalten alle Kinder einen sogenannten Zwischenbericht. Diese Leistungsbeurteilung hat den Stellenwert einer Information für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte über den momentanen Leistungs- resp. Lernstand des einzelnen Kindes.

Zum Ende des Schuljahres erhalten die Kinder das Zeugnis. Dieses ist selektionswirksam, d.h. ein ungenügender Durchschnitt würde zu einer integrativen Massnahme führen.

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen ab der 2. Klasse zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Kernfächer: Die SchülerInnen müssen einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4 in den Kernfächern erreichen.

2. Kern- und Erweiterungsfächer: Die SchülerInnen müssen mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4 erreichen. Die Erweiterungsfächer sind somit ebenfalls selektionswirksam.

Sozial- und Selbstkompetenz werden nach Kriterien und Indikatoren beurteilt. Die Kriterien sind vom Departement Bildung, Kultur und Sport vorgegeben:

Selbstkompetenz

- erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht
- beteiligt sich aktiv am Unterricht
- erledigt Arbeiten selbstständig und zuverlässig
- organisiert den Arbeitsplatz zweckmässig
- arbeitet zielorientiert
- schätzt die eigenen Fähigkeiten richtig ein

Sozialkompetenz

- zeigt angemessene Umgangsformen
- geht hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen um
- arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen
- hält sich an Regeln
- setzt sich angemessen durch

Wir vermitteln den Kindern diese Kriterien während des Schuljahres nach und nach und weisen darauf hin, worauf wir achten, resp. was uns wichtig ist.

Anstelle von Zahlen gibt es bei der Selbstkompetenz Wortbeurteilungen. „Fast immer erkennbar“ wird nicht als Regelfall angesehen, sondern entspricht auffallend positiven Qualitäten.

Weitere Informationen zu dieser Promotionsverordnung und den Beurteilungsformen finden Sie in der Informationsbroschüre des Departements Bildung, Kultur, Sport. Zu finden ist sie im Internet unter www.ag.ch/bks → Volksschule → Beurteilung & Übertritte → Einschätzungsbogen & Beurteilungsinstrumente.



**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

Sektion Entwicklung

Mai 2019

Neuer Aargauer Lehrplan Volksschule; Kern-, Erweiterungs- und nicht promotionswirksame Fächer

1. Primarschule

Kernfächer	Klasse	Erweiterungsfächer	Klasse
Deutsch	1.–6.	Bildnerisches Gestalten	1.–6.
Mathematik	1.–6.	Textiles und Technisches Gestalten	1.–6.
Natur, Mensch, Gesellschaft	1.–6.	Musik	1.–6.
		Bewegung und Sport	1.–6.
		Englisch	3.–6.
		Französisch	5.–6.

Nicht promotionswirksame Fächer	Klasse
Instrumentalunterricht ¹⁾	6.
Medien und Informatik	5.–6.

¹⁾ Das Belegen des Instrumentalunterrichts ist freiwillig.

Formative und summative Beurteilung

Der neue Aargauer Lehrplan sieht eine formative und summative Beurteilung vor:

Formative Beurteilung (prozessbegleitend)

Die SchülerInnen erhalten im Unterricht ermutigende und aufbauende Rückmeldungen, die sie beim Kompetenzerwerb und in ihrem Lernprozess unterstützen. Diese formativen Rückmeldungen sollen für die einzelnen Lernenden informativ sein, Aspekte der Selbstbeurteilung und des Lernens in der Gruppe aufnehmen und förderorientierte Hinweise zur Weiterarbeit enthalten. Auf diese Weise wird den SchülerInnen ihr individuelles und kooperatives Lernverhalten transparent gemacht. Sie erhalten Informationen über ihr erworbenes Wissen und Können, ihre Lernfortschritte und über noch bestehende Lücken oder anzugehende Schwierigkeiten.

Zur formativen Beurteilung gehören die Einschätzung des Lernstands der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers und die Beobachtung von Fortschritten und Problemen in ihrem individuellen Lernprozess. Die formative Beurteilung berücksichtigt fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen. Sie stützt sich auf unterschiedliche Informationsquellen, beispielsweise Prüfungsaufgaben und Lernkontrollen, Portfolios, beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen. Die formative Beurteilung wird mit der Selbstbeurteilung der Lernenden in Beziehung gesetzt. Sie orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Lernenden und setzt diesen in Bezug zu den Kompetenzstufen des Lehrplans (individuelle und lehrplanorientierte Bezugsnorm). Eine so verstandene formative Beurteilung, welche die Qualität von Prozessen und Lernstrategien mitberücksichtigt, trägt zur Entwicklung einer realistischen, auf die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten ausgerichteten Selbsteinschätzung bei.

Summative Beurteilung (prozessabschliessend, bilanzierend)

Die Summative Beurteilung richtet das Augenmerk auf den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers nach Abschluss eines längeren Zeitraums (Lerneinheit, Semester, Schuljahr und Zyklus) und zieht Bilanz über die erworbenen Kompetenzen. Die summative Beurteilung orientiert sich an den Zielsetzungen des Lehrplans und des Unterrichts. Zusammen mit Elementen der formativen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung Gegenstand von Elterngesprächen und werden im Zeugnis ausgewiesen.

Weiteres Vorgehen

Das Team hat im Laufe der letzten Jahre viele schulinterne Weiterbildungen zu dieser Thematik besucht und hat sich für folgendes Vorgehen entschieden:

Im Zyklus I bewertet man alle Belege ohne Noten, sondern mit der Berggrafik, die allen SchülerInnen bereits bestens bekannt ist. Ins schulinterne Tool LehrerOffice werden aber wie bisher Noten eingetragen und auch im Zeugnis der 2. Klasse stehen Noten.

Im Zyklus II gibt es pro Fach und pro Quartal einen formativen Beleg, welcher mit der „Berg-Bewertung“ bewertet wurde. Eine Note wird hierfür nicht ausgewiesen. Im LehrerOffice und im Zeugnis stehen aber nach wie vor Noten.

Video- und Tondokumente

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es sein kann, dass die Lehrpersonen ihre SchülerInnen ab und zu auf Video aufnehmen (z.B. im Fach Bewegung & Sport) oder Tondokumente (z.B. in Sprachfächern) von ihnen erstellen lassen. Diese Dokumente dienen als Leistungsbelege (vergleiche Printscreen der Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule), werden vertraulich behandelt und am Ende des Schuljahres wieder gelöscht. Falls Sie dies nicht möchten, melden Sie sich bitte bis 30.11.2025 bei der Klassenlehrperson.

§ 5 Beurteilungsdossier; Beurteilungsbelege

¹ Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten sowie mündliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern sind zu dokumentieren, mit dem Entstehungsdatum zu versehen und in einem Beurteilungsdossier zu sammeln.

² Diese Beurteilungsbelege dienen der Ermittlung der einzelnen Zeugnisnoten beziehungsweise der Begründung eines Laufbahntscheids, wo dieser nicht unmittelbar auf Zeugnisnoten basiert. Die Gewichtung liegt im pflichtgemässen Ermessen der Lehrpersonen, wobei auf die Entwicklung während der Beurteilungsperiode besonders Rücksicht genommen werden muss.

³ Zur Begründung einer Zeugnisnote beziehungsweise einer Leistungsbeurteilung in Worten müssen pro Schulhalbjahr und Fach beziehungsweise Einzelfach im Beurteilungsdossier mindestens so viele Beurteilungsbelege ausgewiesen werden, wie im Lehrplan für das beurteilte Fach beziehungsweise Einzelfach Wochenstunden festgelegt sind. Bei weniger als zwei Wochenstunden sind mindestens zwei Beurteilungsbelege erforderlich. *

⁴ Schülerinnen und Schüler können Dokumente, die ihren Lernprozess aus ihrer Sicht nachzeichnen, in ihr Beurteilungsdossier geben.

Ferienplan

Schuljahr 2025/2026

Schuljahresbeginn	11.08.2025
Herbstferien	27.09.2025 bis 12.10.2025
Weihnachtsferien	20.12.2025 bis 04.01.2026
Sportferien	24.01.2026 bis 08.02.2026
Frühlingsferien	03.04.2026 bis 19.04.2026
Sommerferien	04.07.2026 bis 09.08.2026

Schuljahr 2026/2027

Schuljahresbeginn	10.08.2026
Herbstferien	26.09.2026 bis 11.10.2026
Weihnachtsferien	19.12.2026 bis 03.01.2027
Sportferien	24.01.2027 bis 08.02.2027
Frühlingsferien	10.04.2027 bis 25.04.2027
Sommerferien	03.07.2027 bis 08.08.2027

Weitere schulfreie Tage entnehmen Sie der Terminliste auf den Seiten 34 und 35.
